



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B.: Kleine Besprechungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gewächsen schnell vor sich und von der zerstörenden Lava ist bald nichts mehr zu sehen.

Die von Kazel angenommenen 20 Jahre scheinen mir indeß nicht erfahrungsgemäß richtig zu sein, denn es giebt in der Umgebung von Catania Felder von sehr harter Lava, die nachweisbar schon nach 10 Jahren kleine Delbäume auf sich wurzeln lassen. Hier in Sicilien wird die Lava vorzüglich durch die sogenannte indische Feige (*Cactus* Op.) urbar gemacht. Diese Pflanze braucht sehr wenig Boden zur Befestigung ihrer Wurzeln, und ihre Schößlinge liefern beim Verholzen und Vertrocknen einen sehr guten Humus. Es ist ein wundervoller Anblick, überall auf den schwarzen Lavafeldern diese indischen Feigen mit ihren rothen Blüten stehen zu sehen!

Der Verfasser der „Wandertage“ verspricht noch einen zweiten Band ähnlicher Reiseskizzen aus den Alpenländern und von der unteren Donau. Nach den vorliegenden Schilderungen zu urtheilen, werden diese Skizzen wohl ebenfalls lehrreich und anziehend sein. Die Auswahl guter Bücher über ernste wissenschaftliche Dinge ist nicht groß. Kazel's „Wandertage“ verdienen unter die wenigen Schriften gezählt zu werden, die den populären Vortrag nicht auf Kosten der wissenschaftlichen Genauigkeit erzielen wollen.

Dr. Otto Zacharias.

Kleine Besprechungen.

Bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheint gegenwärtig eine Serie von „Abhandlungen zur Reform der Gesetzgebung von Dr. Heinrich Jaques, deren erstes Bändchen uns die „Grundlagen der Preßgesetzgebung“ vorführt. Daß dieses Werkchen in dem Augenblicke, wo der deutsche Reichstag ein Preßgesetz für ganz Deutschland beräth, im höchsten Grade zeitgemäß und für Alle interessant ist, bedarf keiner Erläuterung, namentlich da es noch rechtzeitig erschienen ist, um de lege ferenda, auf die Principien wie auf die detailirte Ausgestaltung des neuen Reichspreßgesetzes seine werthvollen Vorschläge und begründeten Warnungen zu erheben. Es ist überhaupt wohl eine der besten Folgen des rascheren Tempos unsrer Legislation, oder der „Dampfarbeit“, wie man in oppositionellen Kreisen die rührigen und fleißigen Reformen nennt, welche wir schon der kurzen Aera des Nordd. Bundes und deutschen Reiches bisher zu danken haben: daß der deutsche Gelehrte von Fach sich häufig nicht mehr begnügen kann, seine Theorien und Ideen vom Katheder herab dem heranreisenden Geschlecht, künftig practisch thätigen Männern für ihren Beruf mitzugeben, sondern in Wort und Schrift unmittelbar an die bewegenden Interessen seiner Tage sich wenden, und sie mit seinem Wissen systematisch abzuklären versuchen muß. Das klassische Beispiel unpractischer, und der Mitwelt für immer verlorener Stubengelehrsamkeit, der bekannte Achtzig-Druckbogen-Bericht des Herrn Moriz Wohl gegen den französisch-preussischen Handelsvertrag, der glücklicherweise mit seinen finstern Weissagungen über den Verfall der Zollvereinsindustrie das Licht der Welt erst erblickte, nachdem der von Wohl's stupender Gelehrsamkeit bekämpfte Handelsvertrag längst ratifizirt und in Kraft getreten war, wird wohl für immer ohne Nachfolger bleiben. Im Gegentheil, so oft in den letzten Jahren die Absicht erkennbar wurde, auf den verschiedensten Gebieten des Rechtes, der Volkswirtschaft u. s. w. neue Gesetze für Deutsch-

land hervorzurufen, ist jedesmal eine Fülle ad hoc verfaßter gelehrter oder doch sachverständiger Schriften dem Publikum und den Gesetzgebern geboten worden. Natürlich kann von dieser im Drange des Momentes hervorgerufenen Literatur, nicht Alles Bedeutung und bleibenden Werth beanspruchen. Aber andererseits ist doch auch sehr viel Bedeutendes in den jüngsten Jahren aus dem Anlasse geschrieben worden, daß die Stimme deutscher Gelehrsamkeit bei Abfassung der Gesetze Beachtung finden möge. Wir erinnern nur an die Literatur, welche das deutsche Strafgesetzbuch, die Absicht einer Patentgesetzgebung für Deutschland, das Urhebergesetz, das Haftpflichtgesetz, die Aufhebung der Schulhaft und Lohnbeschlagnahme und vor allem die Versuche einer Codification des deutschen Civil- und Strafprocesses hervorgerufen haben. Auch der vorliegenden Schrift kommt ein weit höherer als ein ephemerer Werth zu. Die Hauptgesichtspunkte und Principien, welche bei dem Erlasse des deutschen Preßgesetzes in Frage kommen konnten, sind in der vorliegenden kleinen Schrift erschöpfend, und sehr klar und faßlich dargelegt; der theoretische Standpunkt des Verfassers ist dabei ein durch und durch gesunder, gemäßigter und doch aufrichtig liberaler. Wie in den Thesen einer Dissertation stellt der Verfasser am Schlusse seines Werkes den „Grundgedanken seiner Vorschläge“ in folgende Anforderungen an das neue Preßgesetz zusammen: es soll den Anforderungen der Gerechtigkeit genügen, ohne von den unmoralischen Professionsmitteln des alten Inquisitionsprocesses Gebrauch zu machen, ohne dem Principe der Preßfreiheit die Achtung zu versagen, die es im modernen Staate mit Recht erheischen kann und soll, ohne endlich die Fundamentalprincipien der Strafjustiz zu verläugnen, daß stets nur der Schuldige, und daß er nur nach dem eigentlichen Umfang und Inhalt seines Verschuldens bestraft werden dürfe. Selbstverständlich kleiden sich die eigentlich legislatorischen Vorschläge des Verfassers keineswegs bloß in diese negative Form, und es ist höchst interessant, sie und ihre Motivirung einerseits mit dem reichen historischen, juristischen und internationalen Gesetzgebungs-Material, das der Verfasser mittheilt, andererseits mit dem Reichspreßgesetzentwurf und seinen Motiven, endlich mit dem Commissionsentwurf und dessen Motivirung zu vergleichen. Für eine etwaige zweite Auflage möchten wir den Verfasser nur bitten, einmal die Vorrede Chassan's zu seinem unsterblichen Werke über die Preßvergehen eingehender zu würdigen, da sie die gegnerischen Ansichten wohl am klarsten und genialsten zur Geltung bringt, und zweitens in der „historischen Einleitung“ bezw. in dem Kapitel „Polizeiliche Bestimmungen“ die höchst merkwürdigen Gesetze und Verordnungen der deutschen Kaiser mitzutheilen, die namentlich indirect für die Entwicklung und Concentrirung des deutschen Preßgewerbes und Buchhandels von eminenter Wichtigkeit waren. B.

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gefellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und Conditoreien werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, im März 1874.

Die Verlags-Handlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Peggler** in Leipzig.